

Gemeinderatstagebuch

von der Sitzung am 27. April 2015

Der Gemeinderat beschloss unter anderem die Beschaffung und Anbringung von Geschwindigkeitsinformationssystemen in den Ortseinfahrtsstraßen der Teilorte Felldorf und Wachendorf. Außerdem erfolgte im Rahmen des Aufstellungsverfahrens Bebauungsplan „Lange Straße Süd“ im Ortsteil Felldorf die Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen im Rahmen der nochmaligen Offenlegung und der Satzungsbeschluss.

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Anfragen an die Verwaltung gerichtet.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.03.2015 hat der Gemeinderat eine Personalentscheidung hinsichtlich der Besetzung der Projektleiterstelle zum Gemeindeentwicklungskonzept Starzach 2025 getroffen. Herr Andreas Scholz, welcher in der Gemeinderatssitzung auch anwesend ist, hat mit Wirkung vom 01.04.2015 seine Tätigkeit als Projektleiter aufgenommen.

Des Weiteren stimmte der Gemeinderat einem Vergleich, welcher das Verwaltungsgericht Sigmaringen zu einzelnen Streitigkeiten in Bezug auf Erschließungsbeiträge im Bereich der Bergstraße in Starzach-Börstingen vorgeschlagen hatte, zu.

Als weiteres Thema wurde in damaliger Sitzung vom Gemeinderat die Niederschlagung von diversen Altforderungen beschlossen.

Beschaffung und Anbringung von Geschwindigkeitsinformationssystemen in den Ortseinfahrtsstraßen der Teilorte

GAR Wannemacher führt aus, dass in den vergangenen Jahren der Gemeinderat bereits des Öfteren über mögliche verkehrsberuhigende Maßnahmen auf den Ortsdurchgangsstraßen diskutiert hat, da es immer wieder Anregungen aus der Bevölkerung gab, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, vor allem auf den Ortsdurchgangsstraßen, einzurichten. Bei den Ortsdurchgangsstraßen der Gemeinde Starzach handelt es sich durchweg um Landes- bzw. Kreisstraßen. Nach derzeitiger Rechtslage erfüllen sowohl die Landesstraßen als auch die Kreisstraßen auf dem Gemeindegebiet Starzach nicht die rechtlichen Anforderungen, um dort Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h einzuführen. Das Verkehrsaufkommen ist hierzu einfach zu gering, so dass von Seiten der Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes Tübingen keine Genehmigung erteilt werden kann. Die Gemeindeverwaltung hat anhand von mehreren Verkehrszählungen in Eigenregie ermittelt, dass die geforderte Verkehrsfrequenz nicht erreicht wird.

Auf dieser Grundlage wurde im Gemeinderat diskutiert, mehrere Geschwindigkeitsinformationssysteme an den Ortsdurchfahrtsstraßen anzubringen, um zumindest die Autofahrer zu sensibilisieren, die innerorts vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einzuhalten. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 war zunächst ein Planansatz im Vermögenshaushalt in Höhe von rund 36.000 € im Gespräch, welcher für die Beschaffung und Anbringung der Geschwindigkeitsinformationssysteme mit Solarpanel eingestellt werden sollte. Die Summe basierte auf einem Angebot für die Beschaffung von 14 Geschwindigkeitsinformationssystemen unter dem jeweiligen Betrieb eines Solarpanels, welches die Verwaltung angefordert hatte. Schlussendlich wurde im Haushaltsplan 2015 ein Planansatz in Höhe von 9.000 € eingestellt, welcher die Beschaffung einer ersten Tranche abdecken soll.

Mittlerweile liegt der Verwaltung ein zweites Angebot vor. Demnach muss festgestellt werden, dass der veranschlagte Haushaltsausgabenansatz in Höhe von 9.000 € für die Beschaffung von drei Geräten ausreichend ist, da ein mit Solarpanel betriebenes Geschwindigkeitsinformationssystem inkl. Software zur Auswertung, Bedienungsanleitung, Datenkabel, USB-Schnittstelle und Transport rund 3.000 € kosten würde.

Die Verwaltung schlägt die Beschaffung von zwei fest zu installierenden Geräten vor. Außerdem sollte ein mobiles Gerät beschafft werden. Das bisher eingesetzte mobile Geschwindigkeitsmessgerät, welches die Gemeinde im Jahr 2007 beschafft hatte, ist derzeit defekt und wurde an die Fachfirma zur Reparatur eingeschickt. Die Fachfirma hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass eine Reparatur rund 630 € kosten würde. Da das Gerät mittlerweile rund 8 Jahre alt ist und nicht mehr mit dem neuesten Stand der Technik ausgestattet ist (z.B. USB-Schnittstelle, Möglichkeit der Auswertung über Smartphone), befürwortet die Verwaltung die Anschaffung eines neuen mobilen Gerätes. Hierzu hat sich die Verwaltung ebenfalls ein Angebot geben lassen. Die Beschaffung würde ca. 2.500 € kosten. Das mobile Gerät hätte ein etwas kleineres Display als die fest zu installierenden Geräte und kein Solarpanel, da das mobile Gerät deutlich öfters transportiert werden muss und somit ein geringeres Gewicht von Vorteil ist. Dennoch kann auch das mobile Gerät im Wechsel mit der Geschwindigkeitsanzeige dem Verkehrsteilnehmer über die sogenannte „Smiley-Funktion“ bildlich mitteilen, ob eine Geschwindigkeitsüberschreitung vorliegt oder nicht.

Hinsichtlich der fest zu installierenden Geschwindigkeitsinformationssysteme schlägt die Verwaltung den Standort Herdererstraße im Teilort Felldorf und den Standort Imnauer Straße im Teilort Wachendorf jeweils zur Anbringung an den Straßenbeleuchtungsmasten vor. Beide Geräte sollten die Geschwindigkeit von Fahrzeugen messen, die in den jeweiligen Teilort einfahren. Speziell im Bereich der Herdererstraße im Teilort Felldorf wurden im Jahr 2014 mehrere Anwohnerbeschwerden an die Verwaltung gerichtet, wonach in diesem Bereich zu schnell gefahren wird. Dies wurde dem Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ in der Sitzung vom 27. Mai 2014 und in der Sitzung vom 30. Juni 2014 auch mitgeteilt. Demnach sollte aus Sicht der Verwaltung versucht werden, durch die Anbringung eines solchen Gerätes den Verkehr dort etwas zu beruhigen. Hinsichtlich des Standortes in der Imnauer Straße im Teilort Wachendorf hat bereits GR Michael Rilling in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.11.2014 für eine Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes plädiert. Aufgrund der ebenfalls sehr übersichtlichen und kurvenfreien Ortseinfahrt, wird in diesem Bereich oftmals zu schnell gefahren.

Weitergehend muss der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2016 entscheiden, ob zusätzliche Geräte angeschafft werden sollen oder ob der wechselnde Einsatz des mobilen Geschwindigkeitsinformationsgerätes ausreichend ist.

Nach Ansicht von GR Tobias Hertkorn sollte das fest installierte Geschwindigkeitsinformationsgerät in der Herdererstraße im Teilort Felldorf nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen auf Höhe des Parkplatzes am Friedhof aufgestellt werden, sondern bereits kurz nach dem Ortseingangsschild aus Richtung Bierlingen kommend auf Höhe Einmündungen Kapellenstraße/Flurbegleitweg.

GR Patrick Ast fügt an, dass aus seiner Erfahrung die Messgeräte eher schlecht beachtet werden, wenn Sie zu nahe am Ortseingang platziert werden.

Bürgermeister Noé betont, dass die Verwaltung lediglich einen Vorschlag geliefert habe, über welchen nun diskutiert werden kann. Er schlägt aufgrund der Aussage von GR Patrick Ast und GR Tobias Hertkorn vor, das Geschwindigkeitsmesssystem im Grünstreifen gegenüber des Friedhofes zu platzieren. Dies wäre somit eine Kompromisslösung.

Das Gremium ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

GR Michael Rilling stellt fest, dass das in der Imnauer Straße im Teilort Wachendorf aufzustellende fest installierte Gerät auf Höhe der Mehrzweckhalle / Bushaltestelle mehr Sinn mache, aufgrund von aussteigenden Schülern, die zum Turnunterricht in die Mehrzweckhalle gehen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass es sich bei der Bushaltestelle auf Höhe der Mehrzweckhalle Wachendorf lediglich um eine Bedarfshaltestelle handelt, die vergleichsweise selten genutzt wird. Insbesondere in den Schulferien wird sie nicht angefahren. Demnach ist aus seiner Sicht zu überlegen, ob die Anbringung des Geschwindigkeitsmessgerätes weiter im Ortsinneren sinnvoller wäre. Gerne könne man aber zunächst bei der Mehrzweckhalle die Installation des Messgerätes vornehmen und nach Auswertung der Daten entscheiden, ob der Standort bleiben soll.

GR Stephan Korte möchte wissen, ob das mobile Geschwindigkeitsgerät ebenfalls mit einem Solarpanel ausgestattet wird und was mit dem momentan defekten alten mobilen Geschwindigkeitsgerät geschehen wird. Er kenne jemanden, der dieses Gerät sehr günstig reparieren könnte.

Bürgermeister Noé antwortet, dass das mobile Geschwindigkeitsinformationsgerät nicht mit Solarpanel ausgestattet, sondern lediglich über einen Akku mit Strom versorgt werden soll. Dies vor dem Hintergrund, dass das mobile Gerät kompakter sein muss und auch ein geringeres Gewicht aufweisen muss, da es öfters von Bediensteten der Gemeinde transportiert wird. Gerne kann die Gemeindeverwaltung nach Rücksendung des alten defekten Gerätes dieses an Herrn Korte übergeben, damit eine Reparatur in die Wege geleitet wird. Aus seiner Sicht sollte jedoch trotzdem ein mobiles Geschwindigkeitsinformationsgerät gekauft werden. Das ältere Gerät wäre dann in Reserve zu nehmen.

Der Vorsitzende verweist außerdem auf einen Artikel im Schwarzwälder Boten, wonach von Seiten der Landesregierung eine mögliche Einführung von Tempo 30er-Zonen auf höherklassifizierten Ortsdurchfahrtsstraßen (Z.B. Kreis- bzw. Landesstraßen) angesprochen wurde. Dies sei allerdings noch Zukunftsmusik. Sobald es eine rechtliche Möglichkeit zur Einführung solcher Tempo 30er-Zonen bei höherklassifizierten Ortsdurchfahrtsstraßen gibt, wird die Verwaltung den Gemeinderat darüber rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anbringung eines fest installierten Geschwindigkeitsinformationssystems mit Solarpanel im Ortseinfahrtbereich im Teilort Felldorf (Herdererstraße) auf Höhe des Friedhofes und in der Ortseinfahrtsstraße im Teilort Wachendorf (Imnauer Straße) auf Höhe der Mehrzweckhalle/Bushaltestelle zu und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung und Installation der Geräte. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Haushaltes 2015.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsinformationssystems im Zuge einer Ersatzbeschaffung für das bisher eingesetzte Gerät.

Bauvoranfrage wegen Bebauung des Flst. 3477 an der Felldorfer Straße in Starzach-Bierlingen

Bevor der Vorsitzende das Wort an GOAR Blank übergibt, verweist er auf ein Schreiben der Familie Fischer, welches ihm mit dem Hinweis übergeben worden ist, dass auch alle Gemeinderatsmitglieder dieses Schreiben bekommen haben. Er vergewissert sich nochmals, ob jedes Gremiumsmitglied das Schreiben im Vorfeld bekommen hat. Dies wird vom Gremium bejaht.

GOAR Blank führt danach aus, dass die Eheleute Lothar und Monika Fischer Eigentümer der im Grundbuch verzeichneten Grundstücke Flurstück 1395/1 und 1395/2 an der Felldorfer Straße in Starzach-Bierlingen sind. In der vorläufigen Besitzeinweisung im Flurneuordnungsverfahren wurde den Eheleuten Fischer das Flurstück 3477 zugewiesen. Das Grundstück liegt zwischen dem Gebäude Felldorfer Straße 26 und dem Friedhof.

Auf das Schreiben der Eheleute Fischer vom 26.02.2015 hin hat die Verwaltung die Baurechtsabteilung beim Landratsamt Tübingen gebeten zu der Frage einer Bebauung Stellung zu nehmen. Seitens der Baurechtsbehörde wird die Ansicht der Verwaltung bestätigt, dass es sich um diese Grundstücksflächen zwischen dem Gebäude Felldorfer Str. 26 und dem Friedhof um planungsrechtlichen Außenbereich handelt. Auch der Flächennutzungsplan weist diese Fläche zur Nutzung durch die Landwirtschaft aus. Des Weiteren hat die Abteilung Vermessung und Flurneuordnung diese Grundstücke zwischen Ortsrand und Friedhof bei der Flurbereinigung ebenso unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet.

Aufgrund dieser Sachlage stellt die Baurechtsabteilung des Landratsamtes klar fest, dass, soweit die Gemeinde die für eine Bebauung erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen möchte, dazu eine Abrundungssatzung entsprechend § 34 Abs. 4 BauGB notwendig wäre. Gleichzeitig wäre auch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft im Rahmen eines Parallelverfahrens notwendig.

Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass, unabhängig von den notwendigen Abstandsvorschriften zum Friedhof, im Friedhof der Gemeinde eine Friedhofskapelle steht die als Kulturdenkmal eingetragen ist ohne sogenannten Umgebungsschutz. Bisher ist, wenn man von der Ortsmitte Bierlingen her in Richtung Felldorf fährt, nach dem Gebäude 26 ein ungehinderter Blick auf den Friedhof und die Kapelle möglich. Dies wäre durch eine Bebauung auf den genannten Grundstücken dann in der Form nicht mehr möglich. Hier geht es nach Ansicht der Verwaltung um die Frage, ob aus

städtebaulicher Sicht eine Verringerung des Freiraumes, der sicherlich nur auf dieser Seite noch gegeben ist, eingeschränkt werden soll.

Da die Gemeinde derzeit noch über genügend Baugrundstücke im Baugebiet "Stock-Berg" verfügt und weitere private Baugrundstücke vorhanden sind, sollte nach Ansicht der Verwaltung die Aufstellung einer notwendigen Abrundungssatzung und damit die Bauvoranfrage insgesamt abgelehnt werden.

Sollte der Gemeinderat die Verwaltung trotzdem mit der Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Abrundungssatzung beauftragen, sollte auch beschlossen werden, dass alle anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit dieser Maßnahme stehen durch die Antragsteller bezahlt werden müssen.

GOAR Blank verdeutlicht nochmals abschließend, dass es sich beim genannten Grundstück um keine innerörtliche Baulücke handelt, sondern das Grundstück klar dem Außenbereich zuzuordnen ist. Unter dem Gesichtspunkt der städtebaulichen Entwicklung ist eine Ausweisung im Rahmen einer Abrundungssatzung aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll. Im Falle einer positiven Entscheidung durch den Gemeinderat würden auf die Grundstückseigentümer unter Annahme einer Fläche von 1.000 m² und einer Geschossflächenzahl von 0,8 Beiträge (Erschließungs-, Wasserversorgungs-, Abwasserleitung) in Höhe von ca. 15.600 € zukommen, wobei Erschließungsbeiträge für die Straße solange nicht anfallen, bis der Feldweg in nördlicher Richtung nicht als Erschließungsstraße ausgebaut wird. Alle Verfahrenskosten (Kosten Bebauungsplan, Gutachtenkosten, etc.) würden in diesem Fall von den Eigentümern zu bezahlen sein, so dass an der Gemeinde keine Kosten hängen blieben. Das Landratsamt habe zwar grundsätzlich die Bebaubarkeit der Fläche festgestellt, allerdings nur unter der Maßgabe, dass entsprechendes Planungsrecht geschaffen wird.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass er die Kosten für das Bebauungsplanaufstellungsverfahren inklusive naturschutzrechtlichem Ausgleich auf ca. 10.000 € schätzt. Unter Verweis auf § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch betont der Vorsitzende nochmals, dass die Aufstellung einer Bauleitplanung nur dann gemacht werden sollte, wenn es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Aufstellung eines Bebauungsplans in der Lange Straße kann mit diesem konkreten Fall nicht verglichen werden. Dort sind die Gegebenheiten anders. Insbesondere gebe es in diesem Bereich keinen Friedhof mit Friedhofskapelle. Aus seiner Sicht sei die Aufstellung einer Abrundungssatzung städtebaulich nicht begründbar und deshalb nicht gerechtfertigt. Man dürfe im genannten Gebiet die umliegenden Grundstücke, welche ebenfalls noch nicht bebaut sind, nicht außer Acht lassen. Eine Bebauungsplanaufstellung käme aus seiner Sicht nur unter Einbeziehung dieser weiteren Grundstücke in Betracht. Er tue sich bei der Schaffung von Planungsrecht nur für dieses Einzelvorhaben sehr schwer.

GR Barbara Kück bezieht sich auf § 34 Baugesetzbuch, wonach eine Einbeziehung von Außenbereichsflächen im Rahmen einer Abrundungssatzung durchaus möglich sei. Sie habe den Bereich um den Friedhof Bierlingen mehrfach abgefahren und nach der Einsichtsmöglichkeit auf die Kapelle bzw. den Friedhof überprüft und auch die Grundstückssituation hinsichtlich der Abgrenzung des landwirtschaftlichen Bereiches zum Innenbereich begutachtet. Sie sehe hier durchaus eine Möglichkeit, den Grundstücksbereich über eine Abrundungssatzung noch in eine bauliche Nutzung zu überführen.

GR Annerose Hartmann führt aus, dass sie momentan keine Not sehe, bei der Baulanderschließung weiter in die Fläche zu gehen, da die Gemeinde Starzach momentan genügend Baugrundstücke im Baugebiet „Stock-Berg“ zur Verfügung hat. Das Thema Land- bzw. Flächenverbrauch dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Man sollte hier nicht noch mehr in den Außenbereich gehen. Ein zentrales Thema, welches sich die Gemeinde Starzach im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts auferlegt hat, sei die Innenentwicklung. Die nun zur Diskussion stehende Abrundungssatzung stehe ganz klar im Widerspruch zu diesem Aspekt.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf sieht den Beschluss einer Abrundungssatzung für lediglich ein Baugrundstück als für nicht notwendig an. Wenn man die Luftbilder der Gemeinde Starzach anschaut sieht man deutlich, dass in den letzten 30 Jahren hinsichtlich der Baulandentwicklung vieles gemacht worden ist, dass man zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr nach dieser Art und Weise vollziehen würde. Aus seiner Sicht sei der Blick auf die Kapelle schutzwürdig. Außerdem verweist er auf das Flurbereinigungsverfahren. Der in diesem Bereich gebaute Flurbereinigungsweg sei von den Teilnehmern am Flurbereinigungsverfahren bezahlt worden. Falls es zu einer Umwidmung zu einer Gemeindestraße kommen würde, müsste auf jeden Fall eine Verrechnung mit der Teilnehmergeinschaft erfolgen. Ansonsten wäre die neue Ortsstraße von der Landwirtschaft finanziert.

GR Michael Rilling führt aus, dass nach seiner subjektiven Meinung das diskutierte Gebiet kein Außenbereich darstelle. Aus seiner Sicht wäre die Überplanung, lediglich entlang der Felldorfer Straße bis zum Friedhof, sinnvoll.

GR Patrick Ast stimmt dieser Meinung zu.

GR Gerhard Hochmann ist der gleichen Meinung wie GR Burkhard von Ow-Wachendorf, wonach der Beschluss einer Abrundungssatzung für lediglich ein Grundstück nicht sinnvoll sei.

GR Waldemar Schmoll ist der Ansicht, dass die Eigentümer der umliegenden Grundstücke, welche noch nicht bebaut sind, ebenfalls gefragt werden müssten, ob eine bauliche Nutzung gewünscht wird. Man müsse das Gebiet im Gesamten sehen. Die Ermöglichung der baulichen Nutzung für lediglich ein Vorhaben sei nicht sinnvoll.

Bürgermeister Noé möchte nach den zahlreichen Wortmeldungen klären, wie weiter vorgegangen werden soll. Er möchte vom Gremium wissen, ob eine Abfrage durch die Gemeindeverwaltung bei den umliegenden Grundstückseigentümern gemacht werden soll und welche Aspekte im Detail abgefragt werden sollen.

Das Gremium verständigt sich darauf, dass eine Abfrage bei den Grundstückseigentümern der Grundstücke Flurstücke Nr. 1394, 1391/2, 1395/1, 1395/2, 1396/1 und 1396/2 gemacht werden solle. Es sollte lediglich abgefragt werden, ob der Wunsch nach einer baulichen Nutzung besteht.

Bürgermeister Noé fasst zusammen, dass nun zwei Alternativvorschläge im Raume stehen. Die erste Alternative wäre eine Bebauung lediglich entlang der Felldorfer Straße. Die zweite, weitergehende Alternative würde ein Gebiet unter Einbeziehung der oben genannten Flurstücke umfassen. Er weist darauf hin, dass in diesem Falle kein Einzelinteresse mehr vorhanden wäre und die Kosten dann im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens wohl von der Gemeinde zu tragen seien.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Abfrage der Grundstückseigentümer der Flurstücke Nr. 1394, 1391/2, 1395/1, 1395/2, 1396/1 und 1396/2 hinsichtlich der Frage, ob eine bauliche Nutzung ihres Grundstücks gewünscht wird. Über den Antrag der Eheleute Lothar und Monika Fischer vom 26.02.2015 wird in einer späteren Sitzung entschieden, sobald das Umfrageergebnis vorliegt.

Statische Sicherung der Schlossscheuer II im Teilort Felldorf

GAR Wannemacher führt aus, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2014 der Verwaltung den Auftrag erteilt hat, im 1. Halbjahr 2015 Informationen hinsichtlich der Erstellung eines Gutachtens über die vorhandene Bausubstanz der Schlossscheuer II im Teilort Felldorf einzuholen, ohne dass zunächst hierzu Kosten entstehen.

Bürgermeister Noé hat daraufhin den Kontakt zum Architekturbüro Ewald Loschko und zur Ingenieurgesellschaft Reck + Gass gesucht und hierbei Honorarangebote zur Erstellung einer solchen Kostenschätzung eingeholt. Das Architekturbüro Ewald Loschko könnte eine Kostenschätzung zur statischen Sicherung auf der Basis eines vorher erstellten Sanierungskonzeptes der Ingenieurgesellschaft Reck + Gass erstellen. Den Gemeinderäten sind die entsprechenden Honorarangebote übersandt worden. Die Erstellung eines Gutachtens könnte demnach insgesamt zu einem Bruttopreis 10.933 € beauftragt werden. Ursprünglich ist die Verwaltung von deutlich höheren Kosten von ca. 25.000 bis 30.000 € ausgegangen.

Jedoch kann laut den eingereichten Honorarangeboten auf den Untersuchungen, Fotos und Gutachten aus den Jahren 2000 und 2003 sowie auf den Angaben aus früheren statischen Untersuchungen der Ingenieurgesellschaft Reck + Gass („bautechnische Prüfung“) aus dem Jahr 2006 aufgebaut werden, so dass die Maßnahme deutlich günstiger wird.

Das Thema der statischen Sicherung ist mittlerweile aus Sicht der Verwaltung dringlicher geworden, da nun auch Teile vom Westgiebel auf die Landstraße gefallen sind und diese kurzfristig beseitigt werden mussten. Die Verwaltung befürwortet deshalb die zeitnahe Erstellung eines Gutachtens zur Gebäudestatik und schlägt die Vergabe der Tragwerksplanung an die Ingenieurgesellschaft Reck + Gass und die Erstellung einer Kostenschätzung für die statische Sicherung durch das Architekturbüro Ewald Loschko vor, um Gewissheit über den aktuellen baulichen Zustand der Schlossscheuer II im Teilort Felldorf zu bekommen.

Bürgermeister Noé verdeutlicht nochmals die akute Gefahrensituation, welche sich nun auch am Westgiebel der Schlossscheuer II in den letzten Wochen ergeben hat. Dies hänge mit der Dachkonstruktion zusammen. Auf der Westseite habe man vor Jahren einen Dachüberstand angebracht, um die dortige Gefahrensituation zu minimieren. Auf der Westseite ist dies noch nicht geschehen. Man müsse dort ebenfalls, um die Gefahrensituation zu beseitigen, das Dach am Giebel weiter hinausziehen. Die Platten, die derzeit dort verbaut sind, seien zum Teil lose und drohen weiter auf die Ortsdurchgangsstraße hinab zu stürzen. Für diese Dachgiebelerweiterung habe er momentan ein Angebot vorliegen.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf plädiert für die Einholung weiterer zweier Angebote.

GR Barbara Kück ist der kausale Zusammenhang zwischen statischer Untersuchung durch die Ingenieurgesellschaft Reck & Gass, dem Angebot über die Erweiterung des Dachgiebels auf der Westseite und den Arbeiten von Architekturbüro Loschko nicht ganz klar.

Bürgermeister Noé erläutert, dass es sich bei den Dachgiebelarbeiten um dringliche Arbeiten handle, welche zunächst nichts mit den beiden eingeholten Angeboten zur Beurteilung der statischen Situation der Schlossscheuer II zu tun haben. Das Thema der Dachgiebelerweiterung sei erst in den letzten Tagen aufgekommen, da eine akute Gefahrenquelle nun vorhanden sei.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Erstellung einer Schadensbestandsaufnahme und eines Sanierungskonzepts durch die Ingenieurgesellschaft Reck + Gass zum Bruttoangebotspreis von 5.935,13 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Erstellung einer Kostenschätzung für die statische Sicherung an das Architekturbüro Ewald Loschko zum Bruttoangebotspreis von 4.998 € zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Lange Straße Süd“ im Ortsteil Felldorf

- **Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen im Rahmen der nochmaligen Offenlegung**
- **Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 23. März 2015 über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen beraten und soweit erforderlich auch Beschluss gefasst. Da verschiedene Änderungen im Textteil zum Bebauungsplan wie auch hinsichtlich der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleiche vorgenommen wurden, hat der Gemeinderat beschlossen im Wege der Offenlegung die Änderungen nochmals der Allgemeinheit und den betroffenen Behörden zugänglich zu machen. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 07. April bis 23. April 2015.

GOAR Blank führt aus, dass nach Ablauf der entsprechenden Frist keine weiteren Anregungen von den Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind. Das Landratsamt Tübingen, welches als einziger Träger öffentlicher Belange nochmals angeschrieben wurde, hat keine Anregungen abgegeben.

Seitens der Allgemeinheit hat sich Herr Norbert Straub und Herr Siegfried Bareis bei der Verwaltung gemeldet und darauf hingewiesen, dass sie weiterhin die bisher bereits im Verfahren vorgetragene Anregungen aufrechterhalten wollen. Dies wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Darüber muss aber nicht nochmals diskutiert werden, da im Rahmen der Offenlegung nur noch solche Anregungen besprochen und ggfs. auch darüber beschlossen werden muss, bei denen es sich um neue Sachverhalte handelt. Dies ist aber nicht der Fall, so dass die Vorsprache von Herrn Straub und Herrn Bareis zur Kenntnis genommen werden kann. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass für Erschließungsmaßnahmen in der „Lange Straße Süd“ bereits in Vorjahren Haushaltsmittel eingestellt worden sind, welche noch zur Verfügung stehen. Die Erschließung wird jedoch erst dann angegangen, wenn die Satzung genehmigt worden ist.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stellt im Zusammenhang mit dem Vortrag von Herrn Norbert Straub und Herrn Siegfried Bareis fest, dass eine erneute Beratung der zwischenzeitlich mehrfach beratenen Anregungen nicht erfolgen muss, da neue Sachverhalte nicht vorgetragen wurden.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "Lange Straße Süd" im Ortsteil Felldorf als Satzung. Grundlage des Beschlusses sind der zeichnerische Teil, Planstand 25. Februar 2015 sowie die Textlichen Festsetzungen, Stand 10. März 2015, die Satzung über die Örtlichen Gestaltungsvorschriften, Stand 23. März 2015 sowie die Begründung zum Bebauungsplan, Stand 13. März 2015.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 1. Quartal 2015

GAR Wannemacher führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.06.2006 festgelegt hat, dass die Verwaltung den Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals, die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines einfachen Verfahrens beschließen soll.

Im Zeitraum des 1. Quartals 2015 sind Spenden bei der Gemeindeverwaltung in Höhe von 256,75 € eingegangen. Es handelte sich dabei um Spenden für das Starzach-Fest und um Spenden für die Wanderwegebeschilderung auf dem Gemeindegebiet.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 1. Quartal 2015 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Bekanntgaben

Brände, Brandstiftung

Der Vorsitzende führt aus, dass es in letzter Zeit mehrere Feuerwehreinsätze gegeben hat. Er stehe derzeit mit den ermittelnden Behörden im Kontakt. Es sei mittlerweile klar, dass es sich teilweise um Brandstiftungen gehandelt habe. Jeder aus der Bevölkerung wird dazu angehalten, die Augen offen zu halten, um entscheidende Hinweise auf den Brandstifter liefern zu können. Nach Einschätzung des Vorsitzenden handelt es sich bei dem/den Brandstifter/n um Person/Personen, die die Lokalitäten genau kennen. Weitere Informationen zum derzeitigen Sachstand kann er aufgrund der laufenden Ermittlungen nicht preisgeben.

Carports im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen

Der Vorsitzende verweist auf ein Schreiben eines Grundstückeigentümers im Altteil des Wohn- und Freizeitgebiets Holzwiesen, welches auch den Gemeinderäten zugegangen ist. Er stellt nochmals klar, dass Carports derzeit im genannten Gebiet nicht erlaubt sind. Ihm liege derzeit ein Honorarangebot zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen vor, wonach sich die Kosten auf rund 22.000 € belaufen würden. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird zusammen mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde ein Termin mit der Eigentümergemeinschaft des Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen angestrebt, bei welchem die rechtliche Situation nochmals erörtert werden soll. Außerdem ist geplant, mit dem Ingenieurbüro Gauss + Lörcher in nächster Zeit auf die Grundstückseigentümer der Eigentümergemeinschaft zuzugehen um einzelne mögliche Carportstandorte abzustimmen.

Umspannstation Bieringer Straße

Am Ortsausgang Wachendorf (Bieringer Straße) soll von der EnBW eine Umspannstation ertüchtigt werden. Der Standort sei derzeit noch unklar. Ein angrenzender Privateigentümer sei derzeit nicht bereit, eine Fläche hierfür zur Verfügung zu stellen. Momentan ist ein Standort auf dem Parkplatz des Friedhofes - entweder auf Seite des Friedhofes oder auf Seite eines Privateigentümers im Gespräch.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf schlägt vor, den Einmündungsbereich von der Bieringer Straße in den Sonnenweg als Standort zu prüfen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass dies ebenfalls schwer werden würde, da es sich dort ebenfalls um ein Privatgrundstück handle. Er werde allerdings versuchen eventuell dort eine Lösung zu finden. Aus seiner Sicht wäre auch die Integrierung der Umspannstation in die Bieringer Straße 20 eine Möglichkeit. Auch dies wird er in der nächsten Zeit noch prüfen lassen.

Schreibfehler in der Presse

Vor geraumer Zeit wurde in der Presse mitgeteilt, dass ein Starzacher Bürger alkoholisiert in ein Schaufenster in der Stadt Horb a.N. gefahren sei. Mittlerweile habe sich herausgestellt, dass es sich um einen Schreibfehler in der Presse gehandelt hat. Die entsprechende Person stamme aus Bieringen und nicht aus Bierlingen.

Landtagswahl 2016

Der Vorsitzende gibt den Termin für die nächste Landtagswahl bekannt. Mittlerweile wurde der 13. März 2016 als Termin fixiert.

Obstbaumpflanzaktion

Die Gemeinde und Städte, welche in der Vergangenheit die Heimattage ausgerichtet haben und Gemeinden, welche bereits als Ausrichter der zukünftigen Heimattage feststehen, haben sich in Bruchsal getroffen, um zusammen mit der Ministerpräsidenten-Gattin jeweils einen Baum zu pflanzen. Dies geschah im Rahmen eines Einweihungsaktes der Heimattage in Bruchsal.

Schulsozialarbeit

Der Jahresbericht der Schulsozialarbeit ist den Gemeinderatsmitgliedern zugesendet worden. Der Gemeinderat hat in einer früheren Sitzung entschieden, den Jahresbericht nicht als Sachthema auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu nehmen. Die Übersendung der Schulsozialarbeitsberichte war damals nach Ansicht des Gemeinderats ausreichend.

Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Noé führt aus, dass auf Anfrage sich die Gemeindeverwaltung darum gekümmert habe, ob die Markierung der einzelnen Straßenbeleuchtung hinsichtlich der Nachtabschaltung auf dem gesamten Gemeindegebiet umgesetzt sei. Die Straßenlampen, welche nicht komplett die ganze Nacht durchbrennen, sind mit einem weiß-roten Markierungskleber zu versehen. Es gibt einzelne Lampen auf dem Gemeindegebiet, welche nicht markiert sind. Es wurde jedoch veranlasst, dass die Hausmeister der Gemeinde zusammen mit der Firma Faiss-Elektrotechnik sich verstärkt darum kümmern werden, dass diese Straßenlampen markiert werden.

Ausschreibung TSF-W Felldorf

Auf Anfrage von GR Harald Buczilowski wurde überprüft, warum lediglich ein Angebot zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasserführung für die Freiwillige Feuerwehr Abteilungswehr Felldorf abgegeben worden ist. Die Fachfirmen, welche zwar die Angebotsunterlagen abgeholt haben, jedoch dann im Anschluss kein Angebot eingereicht haben, wurden angeschrieben. Insgesamt gab es zwei Rückmeldungen. Beide Fachfirmen gaben zur Kenntnis, dass sie auf der Basis der Ausschreibungsunterlagen kein adäquates Angebot abgeben konnten.

Rundholzvermarktung

Der Vorsitzende bezieht sich auf den Schriftverkehr, welcher zwischen dem Bundeskartellamt und dem Land Baden-Württemberg unter Beteiligung des Gemeindetages in letzter Zeit stattgefunden hat. Das Land Baden-Württemberg wird unter Umständen eine Klage in Erwägung ziehen. Das Land ist derzeit bestrebt, eine schnelle praktikable Lösung im Rahmen der Rundholzvermarktung zu schaffen.

Anfragen der Gemeinderäte

Sitzbänke „Ammelesbrünnele“

GR Harald Buczilowski stellt fest, dass die Reparaturen der Sitzbänke am „Ammelesbrünnele“ bereits erledigt sind. Er habe in der letzten Gemeinderatssitzung dies angesprochen. Sein Dank gilt den ehrenamtlichen Helfern, die dies so schnell ermöglichen haben.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass dies in Kooperation von Ehrenamtlichen zusammen mit dem Förster geschehen sei. Er werde den Dank weiter geben.

Treppenstufen „Unterer Mühleweg/Waldkapelle“

GR Michael Rilling verweist auf den „Unteren Mühleweg/Waldkapelle“ (Wanderweg) im Teilort Wachendorf. Dort seien einzelne Treppenstufen auf dem Fußweg erneuert worden. Er sei darauf angesprochen worden, jedoch sei ihm nicht klar, wer die Erneuerung vorgenommen habe.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es sich dabei um Privatgelände handelt. Er wisse momentan ebenfalls nicht, wer die Maßnahme durchgeführt habe. Er werde dies jedoch in Erfahrung bringen.

Spielplatz Börstingen

GR Waldemar Schmoll spricht die noch fehlende Schaukel auf dem Spielplatz neben dem Kindergartengebäude in Börstingen an. Er möchte wissen, wann die Schaukel aufgebaut werde.

Bürgermeister Noé gibt zur Kenntnis, dass ein Angebot für die Schaukel eingeholt wurde. Es handle sich um eine Doppelschaukel. Derzeit ist der Bauhof sehr ausgelastet was den Aufbau von Spielgeräten betrifft. Er sichert jedoch zu, dass das Spielgerät noch vor der Sommerpause am Spielplatz in Börstingen installiert werde.